



Gemeinde Pfaffing

Beschlussauszug

Sitzung des Gemeinderates Pfaffing vom 04.11.2021

Öffentlicher Teil

6 Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich der Änderung des Bebauungsplanes "Forsting-Ort"

Anlagen der Vorlage:

- Entwurf der Satzung

Sachverhalt:

Wie im vorherigen TOP bereits geschildert, sollen die bisherigen zulässigen Nutzungsarten im Bereich zwischen der Bahnlinie, der B304 und der Albachinger Straße in Forsting eingeschränkt werden.

Der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Forsting – Ort“ wurde im vorherigen TOP gefasst. Dabei wurde beschlossen, dass die Nutzungsarten

- Anlagen für sportliche Zwecke (§ 8 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke (§ 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO)
- Vergnügungsstätten (§ 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO)

im Änderungsbereich ausgeschlossen werden sollen. Der im Bebauungsplan festgesetzte Bestandsschutz (Erweiterung, Änderung, Nutzungsänderung, Erneuerung des Bestandes) gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO für u.a. Wohngebäude bleibt bestehen.

Zur Sicherung der eben genannten Änderungsplanung erlässt die Gemeinde Pfaffing eine Veränderungssperre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 03.11.2021 einer Satzung der Gemeinde Pfaffing über eine Veränderungssperre für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Forsting – Ort“ als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Pfaffing, den 06.12.21





Gemeinde Pfaffing

Beschlussauszug

Sitzung des Gemeinderates Pfaffing vom 04.11.2021

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	2

Hinweis:

Gemeinderatsmitglied Klaus Wagenstetter nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Pfaffing, den 06.12.21




Niedermeier, Erster Bürgermeister